

Verhalten bei extremen Witterungsverhältnissen

Straßenglätte, Hochwasser, Sturm und Hitze

Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg oder in der Schule durch extreme Witterungsverhältnisse (Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm und Hitze) befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheidet der Landkreis Göttingen als Träger der Schülerbeförderung in Absprache mit der Stadt Hann. Münden am Vorabend, in der Nacht oder spätestens am frühen Morgen, ob Unterricht stattfindet. Die entsprechenden Informationen findet man auf der Homepage des Landkreises Göttingen, auf der Homepage der Verkehrsmeldezentrale Niedersachsen (vmz-niedersachsen.de) und meist auch über Radio bzw. die Homepages der entsprechenden Rundfunkstationen

Bei so einem angeordneten Unterrichtsausfall versucht die Schule trotzdem, eine Notbetreuung einzurichten. Sie ist aber davon abhängig, ob Lehrkräfte unter diesen Bedingungen die Schule überhaupt erreichen können. Besser ist in solchen Fällen immer, die Kinder zu Hause zu lassen.

Als verlässliche Grundschule enden Unterricht und Betreuung um 12:50 Uhr (in Anlehnung an die Busfahrzeiten). **Deshalb gibt es generell auch kein „Hitzefrei“**, sondern ggf. andere Formen der Unterrichtsgestaltung oder Betreuung auf dem Schulgelände.

Bei plötzlich auftretenden Sturmlagen geht die Schule zunächst davon aus, dass die Busse regulär fahren und die fußläufigen Kinder ohne Beeinträchtigungen nach Hause gehen können. Trotzdem empfiehlt es sich, dass in solchen Fällen die Kinder ggf. auch eher von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Hier muss der gesunde Menschenverstand entscheiden.

Generell gilt: Sie als Eltern können jederzeit ihre Kinder aus der Schule abholen, wenn sie der begründeten Meinung sind, dass ihre Kinder dort oder auf dem Schulweg in Gefahr sind.